

*An die Mitglieder  
des Stadtrates der Stadt Plauen*

**Änderungsblätter zur Verwaltungsvorlage, Drucksachen-Nummer: 352/2016  
Parkraumkonzept Teil 2**

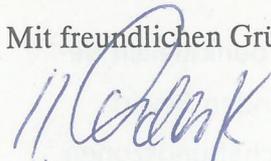
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

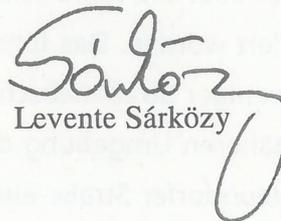
in der Anlage erhalten Sie die 3 Änderungsblätter, wie im Stadtbau- und Umweltausschuss am 30.05.2016 abgestimmt (1 Ja-Stimme, keine Nein-Stimme, 5 Stimmenthaltungen).

Die Maßnahme 1 wird wie folgt geändert:

Die im eingereichten Konzept vorgeschlagenen 3 Bewirtschaftungszonen unterschieden die Bewirtschaftungsart nur nach Gebührenpflicht und Zeitbegrenzung. Der Stadtbau- und Umweltausschuss empfiehlt eine weitere Differenzierung. Entsprechend dem Beschluss des Stadtbau- und Umweltausschusses vom 30.05.2016 wird die Maßnahme 1 daher um die Bewirtschaftungszonen „Zentrum 1“ und „Zentrum 2“ ergänzt. Die Maßnahme 5 entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Oberdorfer

  
Levente Sárközy

## 4 MAßNAHMEN

Die Maßnahmen, die zur Umsetzung der oben genannten Ziele führen, werden unterteilt nach ihrem möglichen Umsetzungszeitraum. Einige Maßnahmen werden mehrere Zeitphasen bis zur endgültigen Umsetzung benötigen.

Zu den Maßnahmen werden die jeweiligen Nummern der Ziele zugeordnet.

### 4.1 KURZFRISTIGE MAßNAHMEN

#### 4.1.1 PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG

Maßnahme 1: Bewirtschaftungszonen mit Gebühreuzonen

(Z 1.6, Z 1.7, Z 2.1, Z 2.2, Z 2.3, Z 2.5)

---

Bei der Parkraumbewirtschaftung unterscheidet man zwischen Zeitbegrenzung und Gebührenpflicht.

Bei der Zeitbegrenzung kann ein Parkstand für einen definierten Zeitraum (zz. meist bis zu 2 Stunden) genutzt werden. Es wird die Parkscheibe ins Auto gelegt.

Bei der Gebührenpflicht wird am Parkscheinautomat oder an der Parkuhr für das Parken in einem bestimmten Zeitraum bezahlt.

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkstände ist die Voraussetzung dafür, einzelnen Nutzergruppen den Vorrang vor anderen (besonders vor Dauerparkern) einzuräumen.

Die heutige Bewirtschaftung ist über die Jahre entstanden und oft nach punktuellen Bedürfnissen ergänzt und geändert worden. Das führte zu ständig wechselnden Bewirtschaftungsformen innerhalb weniger Straßenabschnitte. Mit den Bewirtschaftungszonen sollen die Parkstände in der näheren Umgebung der Fußgängerzone, der Altstadt und des angrenzenden Teils der Neundorfer Straße einheitlich, leicht verständlich und flächendeckend bewirtschaftet werden.

Im gesamten Planungsgebiet sind bisher die Parkgebühren mit 1,00 € pro Stunde gleich hoch. Sie sind in der Parkgebührenverordnung der Stadt verankert. Mit der Einführung des Kombitickets wurde diese Verordnung bereits um einen weiteren Tarif ergänzt.

Eine differenziertere Regelung der Gebühren ermöglicht eine zusätzliche Steuerung der Auslastung der bewirtschafteten Parkstände. Diese Steuerung erfolgt nach marktwirtschaftlichem Prinzip, in dem man bei stark nachgefragten Parkständen höhere Parkgebühren erhebt als in weniger stark nachgefragten Gebieten.

Daraus ergeben sich 4 Bewirtschaftungszonen. Sie sind nach der Entfernung zu den Haupteinkaufsbereichen gestaffelt. Dadurch sollen die Kunden und Besucher dieser Bereiche begünstigt werden.

Parkstände in unmittelbarer Umgebung der bestehenden öffentlichen Parkhäuser werden ebenfalls bewirtschaftet.

Unterschieden werden die Zonen nach der Bewirtschaftungsart und Gebührenhöhe. Die Abstufung erfolgt von innen nach außen wie folgt:

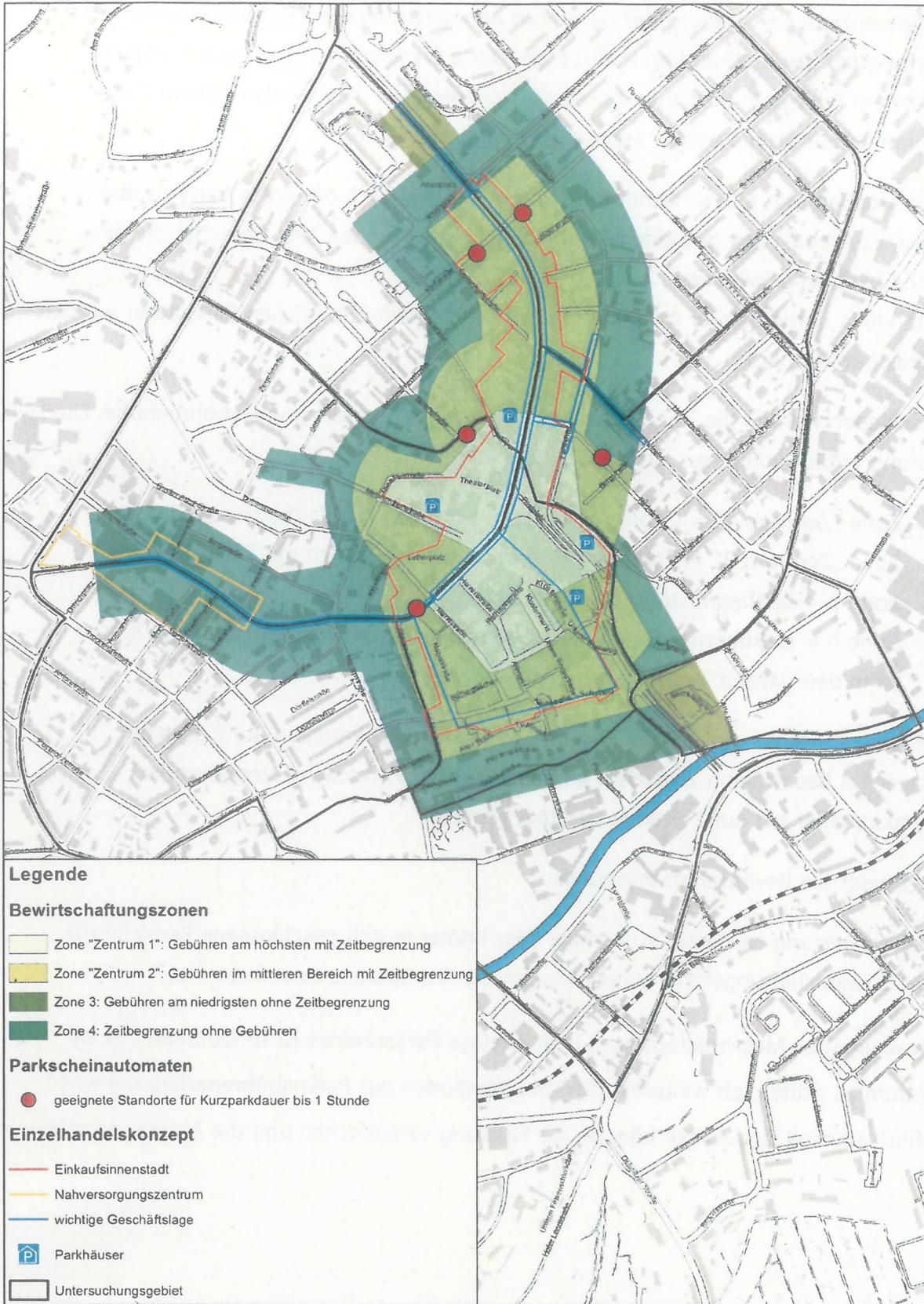
- Zone „Zentrum 1“ = Gebühren sind am höchsten mit Zeitbegrenzung
- Zone „Zentrum 2“ = Gebühren sind im mittleren Bereich mit Zeitbegrenzung
- Zone 3 = Zeitbegrenzung ohne Gebühren
- Zone 4 = Gebühren sind am niedrigsten, aber ohne Zeitbegrenzung, d. h. hier kann den ganzen Tag lang geparkt werden.

Die Höchstparkdauer wird in den Zonen 1, 2 und 4 gleichermaßen bei 2 Stunden belassen. Bei Bedarf kann zusätzlich an ausgewählten Parkscheinautomaten die Höchstparkdauer auf nur 1 Stunde verkürzt werden.

Karte 1 zeigt die Bewirtschaftungszonen.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass immer in sich geschlossene Bereiche die gleiche Bewirtschaftungsform aufweisen, um die Transparenz zu wahren.

Die Nutzung des Mobiltelefons zum Erwerb eines Parkscheines ist fortzuführen. Es ist außerdem zu prüfen, ob weitere innovative Methoden zur Parkgebührenerhebung wirtschaftlich sinnvoll sind. Diese können die Nutzung vereinfachen und die Akzeptanz erhöhen.



Karte 1: Bewirtschaftungszonen